

# BEKANNTMACHUNG

## Wasserrecht zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Klinglbach und zur Einleitung von Mischwasser aus Entlastungsanlagen in den Riedbach

Zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Zandt in den Klinglbach (Perlbach) und zur Einleitung von Mischwasser aus Entlastungsanlagen in den Riedbach bzw. einen namenlosen Graben hat die Gemeinde Zandt die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Die Einleitungen erfolgen auf den Grundstücken Flur-Nr. 375 Gemarkung Oberndorf (Einleitung aus Kläranlage), Flur-Nr. 623 Gemarkung Zandt (Einleitung aus Stauraumkanal Zandt) und Flur-Nr. 35 Gemarkung Wolfersdorf (Einleitung aus dem RÜB Kläranlage).

Gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG ist vor einer Entscheidung ein Anhörungsverfahren nach Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung der Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden zu veranlassen. Die Planauslegung wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

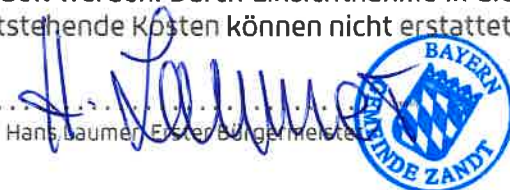
Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 19.09.2023 bis einschl. 20.10.2023 im Rathaus, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, während folgender Dienststunden zur Einsicht aus: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Diese Bekanntmachung sowie die Darlegungsunterlagen sind außerdem unter folgender Internetadresse zugänglich: [www.gemeinde-zandt.de](http://www.gemeinde-zandt.de). Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (03.11.2023) bei der Gemeinde Zandt oder beim Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der genannten Frist sind alle Einwendungen mit Wirkung für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Anerkannte Vereinigungen (Umweltverbände) sind eingeladen, sich an dem Verfahren zu beteiligen und werden gebeten, innerhalb der o.g. Frist jedenfalls mitzuteilen, ob eine Stellungnahme beabsichtigt ist und bis zu welchem Zeitpunkt mit dem Eingang ihrer Äußerung zu rechnen ist.

Sofern keine Gründe für einen Verzicht vorliegen, werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Zandt, den 11.09.2023

Hans Baumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am **1.1. Sep. 2023**  
abgenommen am .....  
für die Richtigkeit .....

